Stand: Juni 2024

Vertretungsbüro
der Bundesrepublik Deutschland
Ramallah

INTERNET: www.ramallah.diplo.de
E-MAIL: visa@rama.diplo.de
TEL + 972 (0)2 - 297 76 30
FAX +972 (0)2 - 298 47 86

SCHENGENVISUM ZUM FLUGHAFENTRANSIT

Vorsprache nur nach Terminbuchung unter https://visa.vfsglobal.com/pse/en/deu/

Für die große Mehrzahl ausländischer Reisender gilt das sogenannte „Transitprivileg“: Wenn beim Zwischenstopp auf einem deutschen Flughafen der internationale Transitbereich nicht verlassen wird und das Endreiseziel in einem Land außerhalb des Schengen-Raums liegt, wird für den Transitaufenthalt kein Visum benötigt.

Wenn während des Transitaufenthaltes allerdings eine Einreise in den Schengen-Raum erforderlich wird (z. B. bei einem Terminalwechsel, wenn die Reiseroute hintereinander über zwei Flughäfen im Bereich der Schengener Staaten führt oder wenn das Endreiseziel im Schengen-Raum liegt), sind eventuelle Visumerfordernisse zu beachten und in die Reiseplanungen mit einzubeziehen. Darüber hinaus darf der Aufenthalt im Transitbereich 12 Stunden nicht überschreiten. Die Visumbeantragung sollte mit ausreichendem zeitlichen Vorlauf vor dem geplanten Reisebeginn erfolgen.

Nur die nachfolgend genannten fünf deutschen Flughäfen verfügen über einen internationalen Transitbereich, der ein Umsteigen ohne formelle Einreise in das Schengen-Gebiet ermöglicht:

- Frankfurt/Main
- München
- Hamburg (zeitlich befristet von 4.30 Uhr bis 23.30 Uhr)
- Düsseldorf (zeitlich befristet von 6.00 Uhr bis 21.00 Uhr) und vorherige Anmeldepflicht des Beförderungsunternehmens bei den mit der polizeilichen Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs beauftragten Behörden (Bundespolizei)
- Berlin-Brandenburg

Für die Staatsangehörigen der folgenden Länder gilt das Transitprivileg nicht, d. h. **beim Transit über einen deutschen Flughafen ist in jedem Fall ein Flughafentransitvisum (Visumkategorie „A“) erforderlich**:

Afghanistan	Libanon
Äthiopien	Mali
Bangladesch	Nigeria
Eritrea	Pakistan
Ghana	Somalia
Indien	Sri Lanka
Iran	Sudan
Irak	Südsudan
Jordanien	Syrien
Kongo (Demokratische Republik)	Türkei
Kuba	

Haftungsausschluss: Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf Erkenntnissen im Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen möglicherweise zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann keine Gewähr übernommen werden.

Ausnahmen vom Erfordernis eines Flughafentransitvisums sind:

- Inhaber gültiger Visa und nationaler Aufenthaltstitel der EU- und Schengen-Staaten
- Inhaber bestimmter nationaler Aufenthaltstitel der folgenden Staaten: Andorra, Japan, Kanada, San Marino, Vereinigte Staaten von Amerika
- Inhaber gültiger Visa der EWR-Staaten (EU-Staaten und Island, Lichtenstein, Norwegen, Schweiz) sowie Japan, Kanada und den Vereinigten Staaten von Amerika ausgestellter Visa (für jordanische Staatsangehörige auch: Visa von Australien, Neuseeland und Israel).
- Familienangehörige von freizügigkeitsberechtigten Unionsbürgern (Ehe-/Lebenspartner, Kinder, Enkel unter 21 Jahren. Eltern und Großeltern, sofern sie vom Unionsbürger unterhalten werden.)

Wenn eine dieser Tatsachen auf Sie zutrifft, benötigen Sie KEIN Flughafentransitvisum.

Wenn Sie ein Flughafentransitvisum benötigen, brauchen Sie die folgenden

Antragsunterlagen

Bitte bringen Sie dieses Merkblatt ausgedruckt zur Beantragung Ihres Visums mit. Bitte sortieren Sie die Anlagen in der vorgegebenen Reihenfolge und bestätigen Sie in dem dafür vorgesehenen Kästchen mit einem Haken, dass Sie die dort genannten Dokumente vorlegen können. Alle Unterlagen sind im Original und einer Kopie vorzulegen, arabische Dokumente sind zusätzlich mit einer englischen/deutschen Übersetzung vorzulegen. Nicht übersetzte Dokumente können nicht berücksichtigt werden.

Die Gebühr beträgt in der Regel 90 Euro und ist bei Antragstellung in israelischen Schekel in bar zu entrichten.

Sie benötigen bei Antragsstellung		vorhanden
1	**1 Antragsformular für Schengenvisum** Bitte nutzen Sie das Online-Schengenvisaantragsformular Bitte drucken Sie das Formular zusammen mit dem Barcode aus, unterschreiben Sie es und bringen Sie es zusammen mit den anderen Dokumenten mit zu Ihrer Vorsprache beim VFS Global Büro. Bitte nutzen Sie den Videx-Assistenten, wenn Sie nicht genau wissen, wie Sie das Formular ausfüllen sollen.	
2	**2 Passfotos** biometriefähig und identisch, nicht älter als 3 Monate, mit hellem Hintergrund (vgl. hier)	
3	**Reisepass** Unterschrieben, nicht älter als 10 Jahre und mindestens 2 leere Seiten. Der Reisepass muss mindestens drei Monate über den geplanten Aufenthalt im Schengengebiet hinaus gültig sein (gilt insbesondere für längerfristig gültig Visa!) **ID-Karte** **ggf. abgelaufene Pässe, wenn diese Vorvisa enthalten**	
4	**Nachweise zum Reisezweck** **Alle** im Folgenden aufgeführten Voraussetzungen müssen vorliegen: • **Flugticket** (**max. 1 Stopp** im Schengen-Gebiet möglich), gebucht und bezahlt - Die Bedingungen des Terminalwechsels müssen Sie selbstständig abklären (Ist das Verlassen des Internationalen Terminals nötig? etc.) • **Visum bzw. Aufenthaltserlaubnis** für den Zielort oder, sofern kein Visum benötigt wird, eine Bestätigung der entsprechenden Botschaft über die Visumfreiheit	

Haftungsausschluss: Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf Erkenntnissen im Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen möglicherweise zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann keine Gewähr übernommen werden.

5	**Zusätzlich vorzulegende Unterlagen für Minderjährige (mindestens ein Sorgeberechtigter und das Kind müssen bei Antragstellung anwesend sein):** • ID-Karten beider Eltern mit lesbarer Zusatzeintragung der ID Nummern des Kindes, mit Kopie • ggf. Geburtsurkunde des Kindes, falls es nicht in die ID-Karten der Eltern eingetragen ist • Falls nur ein Elternteil vorspricht: Nachweis des Sorgerechts des Elternteils (z.B. Sterbeurkunde des anderen Elternteils, Sorgerechtsentscheidung nach Scheidung) bzw. Einverständniserklärung des anderen Elternteils (notariell oder gerichtlich beglaubigt)	

Bitte beachten Sie:

Die Antragstellung muss mindestens 15 Tage (aber nicht länger als 6 Monate) vor Reisebeginn erfolgen. Bitte bemühen Sie sich rechtzeitig um eine Terminbuchung.
Alle Unterlagen müssen bei Antragstellung vorliegen. Fehlende Unterlagen werden nicht nachgefordert.
unvollständige Anträge werden nach Aktenlage entschieden.
Das Vertretungsbüro behält sich vor, im Einzelfall weitere Unterlagen anzufordern
Die Bearbeitungszeit beim Vertretungsbüro beträgt in der Regel 14 Tage.

Haftungsausschluss: Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf Erkenntnissen im Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen möglicherweise zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann keine Gewähr übernommen werden.